

4486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum werden einige Änderungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes notwendig. Diese Anpassungen betreffen im wesentlichen die Voraussetzungen für die Ausübung des Gelegenheitsverkehrsgewerbes, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung, die Gleichstellung der Angehörigen von Vertragsparteien des Abkommens über den EWR mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit, die Gleichstellung von Kraftfahrlinienberechtigungen mit Berechtigungen für das Omnibusgewerbe nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz, die Aufhebung der Verfassungsbestimmung über die Festsetzung der höchstzulässigen Anzahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung des mit Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerksgewerbes, die Aufhebung der Konzessionspflicht für Fiaker sowie die Amtshilfe im Falle von Verstößen, die einen Konzessionsentziehungstatbestand darstellen und bei der Entziehung der Gewerbeberechtigung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Februar 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 02 02

Ing. Reinhart R o h r
Berichterstatter

Johanna S c h i c k e r
Vorsitzende